DIE LINKE.
Fraktion im Kreistag Wesel

Fraktionsgeschäftsstelle
Friedrich-Ebert-Straße 46
46535 Dinslaken
Telefon: 02064 / 77 57 380
Telefax: 02064 / 77 57 381
Mail: buero@linksfraktion-kreiswesel.de

www.linksfraktion-kreiswesel.de

Verbandssparkasse Wesel
IBAN:DE32356500000000326488
BIC: WELADED1WES

DIE LINKE. Fraktion im Kreistag Wesel, Friedrich-Ebert-Straße 46; 46535 Dinslaken

An den
Landrat des Kreises Wesel
Herrn Dr. Ansgar Müller
Kreishaus
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

Anfrage: Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit Behinderung

Dinslaken (Kreis Wesel), den 12. März 2015

Sehr geehrter Herr Dr. Müller,
sehr geehrte Damen und Herren,

DIE LINKE. Fraktion im Kreistag Wesel bittet die Verwaltung, folgende Informationen bereitzustellen:

1.) Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WFBM)
   a. Welche Werkstätten gibt es in unserem Kreis?
      i. Wie viele Menschen mit Behinderung arbeiten dort?
      ii. Wie viele Menschen ohne Behinderung arbeiten dort?
      iii. Was für ein Entgelt bekommen die Menschen mit Behinderung im Durchschnitt?
   b. Welche Produkte stellen die Werkstätten her, und welche Dienstleistungen bieten sie an?
   c. Welche dieser von Werkstätten hergestellten Produkte und angebotenen Dienstleistungen würden vom Kreis benötigt?
   d. Welche Werkstätten wurden vom Kreis mit welchen Aufträgen bedacht?
   e. Welche Werkstätten haben sich beim Kreis um Aufträge beworben?
   f. Wird der NRW- Runderlass vom 22.3.2011 zur bevorzugten Vergabe an Werkstätten angewandt?
   g. Hat der Kreis die Möglichkeit, bei Werkstätten das Tariftreue- und Vergabegesetz anzuwenden?
2.) Integrationsbetriebe und Betriebe mit Integrationsabteilungen
   h. Welche Integrationsbetriebe oder Betriebe mit Integrationsabteilungen gibt es in unserem Kreis?
      i. Wie viele Menschen mit Behinderung arbeiten dort?
      ii. Wie viele Menschen ohne Behinderung arbeiten dort?
      iii. Wird Tariflohn gezahlt, wird der Mindestlohn bezahlt?
   i. Welche Produkte stellen die Integrationsbetriebe oder Betriebe mit Integrationsabteilungen her, welche Dienstleistungen bieten sie an?
   j. Welche dieser von Integrationsbetrieben und Betrieben mit Integrationsabteilungen hergestellten Produkte und angebotenen Dienstleistungen werden vom Kreis benötigt?
   k. Welche Integrationsunternehmen und Unternehmen mit Integrationsabteilungen wurden vom Kreis mit Aufträgen bedacht?
   l. Welche Integrationsunternehmen oder Unternehmen mit Integrationsabteilungen haben sich beim Kreis um Aufträge beworben?
   m. Hat der Kreis die Möglichkeit, das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW bei Integrationsbetrieben und Betrieben mit Integrationsabteilungen anzuwenden?

Begründung:
seit 2009 gilt in Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention. Sie garantiert Menschen mit Behinderungen das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben. Um dieses selbstbestimmte Leben führen zu können, wird im Artikel 27, Arbeit und Beschäftigung, festgehalten:

„die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften um unter anderem ....e) für Menschen mit Behinderungen Beschäftigungsmöglichkeiten und beruflichen Aufstieg auf dem Arbeitsmarkt sowie die Unterstützung bei der Arbeitssuche, beim Erhalt und der Beibehaltung eines Arbeitsplatzes und beim beruflichen Wiedereinstieg zu fördern.“.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha H. Wagner
-Fraktionsvorsitzender-